Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Für den Raum der einspalt. Diamantzeile 10 Goldpfennige, von Inserenten direkt aufgegebene Anzeigen aus dem Verbreitungsbezirk 8 Goldpfennige. Familienanzeigen, Stellen- u. Wohnungsgesuche 3 Goldpfg. Reklamezeile 30 Goldpfg. Rotationsdruck und Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. in Kamen. Geschäftsstelle: Kamen, Westfir. 10, Fernspr. 1.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.
Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Erscheint täglich.
Bezugspreis für den lfd. Monat 2 Goldmark. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schubeis, Kamen.

Nr. 71 — Montag, den 24. März 1924 — 52. Jahrgang.

Die Beamtengehälter.

Wie durch das Wolffbüro mitgeteilt wurde, hat die Reichsregierung eine Erhöhung der Beamtengehälter vorgenommen. Da die bloße Wiedergabe der Zahlen und Prozentsätze geeignet ist, eine falsche Vorstellung von der tatsächlichen Veränderung im Einkommen der Beamten aufkommen zu lassen, zeigt die „Köln. Ztg." an Hand einiger Beispiele, wie diese Erhöhung der Gehälter, insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der Mieten, in der Praxis aussieht:

Assistent, Gruppe V, verh., 1 Kind

bish. monatl. 188,60 M.	jetzt monatl. 200,37 M.
Mehreinkommen	11,77
voraussichtl. Mieterhöh. ohne Mietsteuer	28,—
somit monatl. Mindereinkommen	16,23

Obersekretär, Gruppe VI, verh., ohne Kind gegenüber den bisherigen Bezügen 88 Pfennig mehr nach Abzug des neuen Mietsatzes.

Obersekretär, Gruppe VII, verh. ohne Kind

bish. monatl. 234,04 M.	jetzt monatl. 258,43 M.
Mehreinkommen	28,30
Mieterhöh. ohne Mietsteuer	30,—
somit monatl. Mindereinkommen	5,61

Inspektor, Gruppe VIII, verheiratet, 4 Kinder

bish. monatl. 340,90 M.	jetzt monatl. 367,28 M.
Mehreinkommen	26,38
Mieterhöh. ohne Mietsteuer	30,—
somit monatl. Mindereinkommen	3,62

Oberinspektor, Gruppe IX, verh., ohne Kinder

bish. monatl. 290,84 M.	jetzt monatl. 310,12 M.
Mehreinkommen	19,28
voraussichtl. Mieterhöh. ohne Mietsteuer	30,—
somit monatl. Mindereinkommen	10,72

Aus der Abbauverordnung

(W) Nach der preußischen Personalabbauverordnung ist jeder Beamte verpflichtet, jede Amts- oder Nebenbeschäftigung im öffentlichen Dienst anzunehmen oder fortzuführen insofern die auszuübende Tätigkeit seiner Vor- und Berufsbildung entspricht. Wie der Minister des Innern dem amtlichen Preußischen Pressedienst zufolge in einer Verfügung ausführte, kann den unmittelbaren Staatsbeamten nach dem Beamtendiensteinkommengesetz eine besondere Vergütung aus der Staatskasse hierfür nur gewährt werden, wenn das Nebenamt oder die Nebenbeschäftigung mit dem Hauptamt nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht oder den Beamten im besonderen Maße in Anspruch nimmt. Infolge der Finanzlage des Staates wird als Höchstsatz für die Nebengebührnisse die Hälfte des Friedenssatzes zu gelten haben.

Im Hitler-Prozeß

ergriff am zweiten Tage der Plaidoyers der Verteidiger Dr. Webers, Dr. Holl, das Wort, der in seiner Verteidigungsrede zunächst die damalige Einstellung des Kampfbundes berührt. Den Hauptgrund zu den Ereignissen vom 8. November sieht Dr. Holl in dem Versailler Diktat. Mit Nachdruck bestreitet der Verteidiger daß der wahre Grund für die Errichtung des Staatskommissariats ein angeblicher Putsch der Nationalsozialisten gewesen sei. Bei der Errichtung des Generalstaatskommissariats habe es sich um die große Abrechnung mit den Novemberverbrechern, um die Aufnahme des Kampfes gegen Berlin, in dessen Verlaufe General Lossow zum Meuterer geworden sei, gehandelt. Mit der Durchführung des Kampfes sei auch die Reichsverfassung in Bayern und von Bayern zerschlagen worden und damit sei überhaupt ein Hochverrat gegen diese Reichsverfassung begrifflich in Bayern garnicht mehr denkbar. Der Lossowsche Diktaturplan wurde sodann eingehend erörtert. Es wurde betont, daß der Kampfbund bereit gewesen sei, sich nicht nur hinter sondern vor Kahr zu stellen, sobald er sich zum Marsch nach Berlin entschlossen habe. Der Verteidiger legt dann dar, daß die drei Herren tatsächlich den Marsch nach Berlin wollten und zog zu diesem Zweck das in der geheimen Sitzung vorgelegte Material heran, was den Staatsanwalt zu der Bemerkung veranlaßte, daß der Verteidiger zu weit gehe. Rechtsanwalt Holl führte weiter aus, die Angeklagten hätten die Ueberzeugung gehabt, daß der von der legalen Macht gewählte Weg eben der Marsch nach Berlin sei. Der ganze Plan war so, daß er noch eine halbe Stunde vor der Versammlung hätte zurückgezogen werden können, wenn Kahr die erbetene Unterredung gewährt hätte. Drei Gründe seien für die Gefühle der drei Herren bestimmend gewesen: Das Wehrkreiskommando und die Landespolizei waren durch die Besprechung vorher bereits gegen jeden Putsch eingestellt gewesen, ferner die Haltung der bayrischen Volkspartei, in der Klinik des Hofrates Ammann sei jener Aufruf über „Preußen, Ludendorff und seine Anhänger" verfaßt worden. Der dritte Grund für die Gefühle war, daß man sich gegenüber dem Norden gebunden hatte. Weiter erklärte der Verteidiger, die Angeklagten hätten keine Schuld an dem Blutvergießen. Sie hätten eine Verständigung gesucht. Der Verteidiger schloß: Geben Sie durch Ihr Urteil den Massen und insbesondere unserer nationalen Jugend den Glauben an ihr Vaterland wieder zurück! Dann wollen wir uns auch über die Gräber der Toten hinweg die Hände reichen zu gemeinsamer Arbeit und nicht rasten und ruhen, als bis wir unser großes heiliges Ziel erreichen: Das Heilige Reich Deutscher Nation.

Minister vor ihren Wählern.

Der Reichskanzler spricht in einer Elberfelder Zentrumsversammlung.

(W) Reichskanzler Dr. Marx sprach Sonntag in Elberfeld in einer öffentlichen Versammlung, mit der die Zentrumspartei des Wahlkreises Düsseldorf-Ost, die Dr. Marx an die Spitze ihrer Kandidatenliste gestellt hat, ihre Wahlagitation begann. Die Versammlung wurde von zirka 5000 Personen besucht. In den einstündigen Erklärungen des Reichskanzlers, in denen er sich hauptsächlich mit der politischen Lage in Deutschland befaßte, sagte er u. a.: Das deutsche Volk steht vor einer wichtigen und folgenschweren Entscheidung, und das Höchste, die große Entscheidung, Leben oder Tod des deutschen Volkes hängt von dem Ausgang der nächsten Wahlen ab. Vielleicht werden die Aufgaben, die an den nächsten Reichstag gestellt werden, noch bei weitem in ihrer Bedeutung und in der Schwierigkeit der Lösung das übersteigen, was dem vorangegangenen Reichstage zugemutet worden ist. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger als um die Frage, ob das deutsche Volk leben oder ob es zu Grunde gehen will. Es kann aber nur eins geben: Aufrechterhaltung der Einigkeit des Reiches und die Wiederaufrichtung des infolge des Krieges und der Wirren der Revolution zu Boden gesunkenen Volkes. Wir müssen uns zunächst fragen, welche das größere Ziel zu erlangen. Es ist durchaus erklärlich, wenn ein Teil des Volkes verlangt: Auflehnung gegen die Bestimmungen des Vertrages von Versailles. Wir sind aber ein waffenloses Volk und es wäre wahnsinnig, den Gegner zur äußersten Gewaltanwendung zu reizen. Wir haben uns entschlossen, alle schweren Lasten des Versailler Diktats auf uns zu nehmen und bis zur Grenze der Möglichkeit zu erfüllen. Der Redner gedachte hierauf der Bevölkerung der besetzten Gebiete und dankte ihr unter dem lebhaften Beifall der Versammlung für ihr mutvoll bewiesenes Heldentum. Wer in Berlin oder weiter darüber hinaus sitzt, kann über die Lage des besetzten Gebietes nicht sprechen. Aber im besetzten Gebiet und stark an der Grenze empfindet man die uns auferlegten Lasten empfindlich. Der Redner erklärte weiter: Trotzdem der passive Widerstand, der unbedingt aufgehoben werden mußte, als bittere Erfahrung empfunden wird, träumen noch weite Kreise von bewaffnetem Widerstand, obwohl unser Volk waffenlos und auch niemand von denen, die so gern das Wort national im Munde führen, sagen kann, wie ein bewaffneter Widerstand möglich sein sollte. Wir müssen nationale Gesinnung zeigen und jeden Parteihader unterwegs lassen. Wir müssen versuchen, die Reparationsfrage zur endgültigen Erledigung zu bringen und dadurch wieder unsere nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Fähigkeiten zu erringen. Die ausländischen Sachverständigen werden in der nächsten Zeit ihr Gutachten über die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes und die Möglichkeit der Reparationsleistungen erstatten; alsdann wird die Reparationskommission selbst das Urteil über Deutschland fällen. Hochverrat ist, wenn man die auf gesetzmäßigem Wege beschlossene Verfassung dauernd angreift. Solange der Feind überall vor der Tür steht, wäre es ein schweres Verbrechen, wenn man gegen die Verfassung angehen wolle. Die Verhältnisse im Herbst 1923 haben sich außerordentlich trostlos und unheilvoll gestaltet. Der passive Widerstand war vergeblich und wurde zu spät aufgegeben. Seine Folgen sind jetzt noch schwer tragbar. Die Finanz- und Wirtschaftslage war im Herbst vorigen Jahres geradezu trostlos. Immer weiter verbreitete sich die Ansicht, es müsse rasch und entschlossen gehandelt werden. Der Reichskanzler geht sodann auf das Ermächtigungsgesetz und die Erlassung von Verordnungen ein. Die Verordnungen im einzelnen mögen einer Aenderung bedürftig sein, aber sie mußten erlassen werden, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Besonders bitter waren die Verordnungen für die Beamten, die sich nicht mit Unrecht darüber beklagten. Aber es ist doch besser, schwere Lasten und Entbehrungen zu tragen, als zu einer unheilvollen Inflation zurückzukehren. Unsere Währung ist noch nicht sicher. Sie kann von den geringsten Einwirkungen von außen ins Schwanken gebracht werden. In Wirtschaftskreisen sind die Arbeitnehmer gezwungen worden, manches, was zur Besserung und Erleichterung ihres an sich schon schweren Lebens beitrug, vorübergehend preiszugeben. Es ist verständlich, daß sie es schweren Herzens getan haben. Umsomehr ernster und umsomehr schwerer die Lasten auf die Arbeitnehmer gelegt sind, so müssen die Arbeitgeberkreise doch alles versuchen, die Lasten ihnen so leicht wie eben nur möglich zu machen. Zum Schluß seiner Rede sagte der Reichskanzler u. a. noch, man müsse sich dessen bewußt sein, einen Reichstag zu wählen, der nicht allein Parteipolitik, sondern auch Staatspolitik treiben wird. Bei den Wahlen müsse sich das gesamte Volk vor Augen halten, daß wir mit allen Mitteln bestrebt sind, den Frieden herbeizuführen und unsere nationale Ehre in Takt zu halten. Es müssen Reichstagsmitglieder [illegible] Parteistreitigkeiten zu ergehen, insbesondere da das deutsche Volk von einem einzigen starken Willen beseelt ist: Wir wollen leben und arbeiten und schwere Lasten tragen.

Außenminister Stresemann in Darmstadt.

(W) Bei einer von der Deutschen Volkspartei einberufenen Versammlung in Darmstadt wies der Minister Dr. Stresemann auf die Bedeutung der kommenden Wahlen für die weitere Entwickelung Deutschlands und für die große weltgeschichtliche Entscheidung hin, die anscheinend in diesem Jahre bevorsteht. Nach einem Rückblick auf die letzten Jahre ging er auf die Haltung der Deutschen Volkspartei ein, die den Weg der verantwortungsvollen Mitarbeit gewählt habe. Was wir verlangen müssen, sei eine große nationale Einheit. Die ganze Arbeit Deutschlands sei bisher eine Sisyphus-Arbeit gewesen. Wenn aber einem Volk die Gewalt der Waffen nicht zur Verfügung steht, so muß man den Mut haben, die Konsequenzen daraus zu ziehen, wenn diese zunächst unopportunistisch seien. Der Reichsaußenminister warnte davor, zu glauben, daß man eine Aenderung der Verhältnisse durch die Zerreißung des Versailler Vertrages erzielen könne, und wandte sich darauf gegen die jüngsten Ausführungen des bayrischen Ministerpräsidenten von Knilling zur Kriegsschuldfrage und über die Außenpolitik. Es sei unrichtig, daß die deutsche Politik in dieser Frage versagt habe. Wiederholt habe er selbst die Lüge von der deutschen Kriegsschuld zurückgewiesen. Die Aufklärungsarbeiten der Regierung und privater Organisationen seien nicht ohne Wirkung geblieben. Der Außenminister ging dann auf die Anleihe der Bank von England ein und wandte sich in diesem Zusammenhang gegen den Vorwurf, daß er seine Politik auf eine alleinige Verständigung mit Frankreich eingestellt habe. Zur Innenpolitik erklärt Dr. Stresemann, entscheidend sei gewesen, daß man den Etat in Ordnung gebracht habe. Die herabgesetzten Gehälter seien nur für eine Uebergangszeit bestimmt. Die Deutsche Volkspartei bekenne sich offen zu der Verantwortlichkeit und sei stolz, an dem Wiederaufbau des Reiches mitgewirkt zu haben.

Der Zeigner-Prozeß

brachte in seiner Sonnabendsitzung nichts außergewöhnliches. Zeuge Isaac Schmerler bekundet, daß in den Geschäftsbüchern nichts über den Ausgang der Pelze an Zeigner enthalten sei, ebenso nichts über die Bezahlung. Zeuge Landgärtner Sauer sagt aus, daß Möbius, nachdem er seine Stellung als Schmied nicht mehr ausübte, stets über eine gut gefüllte Brieftasche verfügte. Als er ihn fragte, sagte Möbius, er habe jetzt leichte Arbeit. Er vermittle Gnadengesuche, da er Beziehungen zu Zeigner habe. Die Frage des Zeugen, wirft denn das etwas ab, bejahte er. Er habe weiter gefragt, wie steht es denn mit „oben". Möbius habe gesagt, das sei nicht der Fall. Wer sich anständig zeigen wolle, der solle etwas den Wohltätigkeitsanstalten und Stiften zukommen lassen. Der Zeuge wird vereidigt. — Möbius erklärte dann, er habe geglaubt, sich bei Melzer und Staatsanwalt Fiedler beliebt zu machen, wenn er Zeigner belaste. Daher habe er das getan und sei infolgedessen aus der Haft entlassen worden. Zeuge, Landgerichtsdirektor Horn, der auf Zeigners Veranlassung als Hilfsarbeiter in das Ministerium berufen wurde, sagte aus, Zeigner sei sehr freigebig. — Zeigner erklärt auf die Frage, warum er die zeitweilig abgebrochenen Beziehungen zu Möbius wieder aufgenommen habe: Aus verschiedenen Anzeichen habe er entnommen, daß aus der Aktenverbrennung verschiedenes durchgesickert sei. Er habe im August 1922 Möbius aufgesucht, ihm Geld gegeben und gesagt, er solle den Mund halten. Er selbst habe, um den unliebsamen Dingen zu entgehen, Deutschland verlassen wollen und zu diesem Zweck Beziehungen zu Brasilien angeknüpft.

Fälle aus den Novembertagen.

Vor dem Münchener Volksgericht kamen zwei Fälle zur Verhandlung, welche mit den Novembervorgängen vorigen Jahres in Zusammenhang stehen. Wegen Raubes in Tateinheit mit Amtsanmaßung wurde der Mechaniker Weinziel zu drei Monaten Gefängnis und wegen Amtsanmaßung der Assistent Krüger zu 100 Goldmark Geldstrafe verurteilt. Beide haben am 9. 11. 1923 bei einem Direktor in der Ismaningsstraße unter der Androhung von Waffengewalt die Herausgabe von Devisen und Waffen verlangt, wobei sie erklärten, im Auftrage der neuen [illegible] Kronennote und einer Pistole zogen die Eindringlinge ab. — Der zweite Fall behandelt die Vorgänge wegen Landfriedensbruches. Unter der Führung eines Kaufmanns Hübner drang eine Menge von Menschen in die Privatwohnungen ein, um angeblich nach Juden zu fahnden. Die Demonstranten zogen auch zur Wohnung des Abg. Auer, dessen Festnahme ihnen aber nicht gelang. Das Urteil lautete wegen Landfriedensbruch in Verbindung mit erschwertem Hausfriedensbruch für Hübner auf 7 Jahre Gefängnis, für den Angeklagten Bankbeamten Deiß auf drei Monate Gefängnis.

Der Attentatsplan gegen Kahr vor Gericht.

(W) Das Landgericht München I verurteilte den Buchhalter Seidl aus Dresden zu einem Jahr Zuchthaus, abzüglich von 2 Monaten und 10 Tagen Untersuchungshaft. Er hatte mit dem Kellner Karl Gruber und dem Bergbeamten Kleemann einen Anschlag auf Kahr geplant der ähnlich wie der auf Rathenau ausgeführt werden sollte aber rechtzeitig aufgedeckt wurde. Gruber und Kleemann wurden freigesprochen. Wegen eines anderen, auf Kahr gerichteten Anschlages waren der Filmschauspieler Walter Barthels aus Dresden und der Schuhmacher Friedrich Holzinger angeklagt. Beide sind Nationalsozialisten. Sie hatten in einer Wirtschaft die Absicht geäußert Kahr zu erschießen, wurden aber vor Ausübung der Tat festgenommen. Das Gericht sprach beide frei.

Wenig hoffnungsfreudig.

Das Blatt der englischen Arbeiterpartei, der Daily Herald, warnt in einer Pariser Depesche vor allzu großer Hoffnungsfreudigkeit bezüglich des schließlichen Ergebnisses der Beratungen der Sachverständigenausschüsse. Die Wiederherstellungsfrage sei von der Lösung weiter als je entfernt. Die Berichte der Sachverständigen würden in den unwichtigern technischen Fragen viel Einigkeit zeigen, dagegen in allen politischen Fragen, so weit sie diese überhaupt berühren dürften, in den Meinungen weit auseinandergehen. Londoner amtliche Kreise denken nicht viel anders.

Kleine Nachrichten.

In der Mitteilung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1924 ist eine irrtümliche Angabe richtig zu stellen. Die beiden Zahlen für Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben sind umzustellen, sodaß sich ein Fehlbetrag von 4 Millionen Goldmark ergibt.

Der kürzlich verhaftete bekannte Pazifist Professor Dr. Quidde ist nach Beschluß des Volksgerichts wieder in Freiheit gesetzt worden, weil keine Fluchtgefahr vorliegt. Das Verfahren nimmt seinen Fortgang.

Die offizielle Verlobung der Prinzessin Mafalda von Italien mit dem belgischen Kronprinzen steht unmittelbar bevor.

Westfalen und Rheinland.

Hamm, 24. März. **(Verschiedenes.)** Die Vertragsangebote beigefügte Klausel „Preise freibleibend" behält auch nach zustande gekommenem Kaufabschluß nur dann ihre Bedeutung bei, wenn sie beim Abschluß des Vertrages ausdrücklich in den Vertrag aufgenommen worden ist. Dagegen kann der Kaufmann sich in einem Vertragsangebot in anderer Weise so deutlich ausdrücken, daß bei einem Zustandekommen des Vertrages auf Grund dieses Angebots die Tagespreise unbedingt zu zahlen sind. Einen solchen Vertrag hatte die Lederfabrik Sch. in Reutlingen mit der Berliner Treibriemenfabrik S. u. Co. abgeschlossen. Letztere kaufte von der Lederfabrik 200 Riemenkernlederstücke zum Preise von 60 Mk. für das Kilo. Die Karte der Beklagten, die das Angebot enthielt, trug an sichtbarer Stelle und in roter Farbe folgenden, sofort in die Augen fallenden Stempelaufdruck: „Aufträge werden nur unter Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit angenommen und die Waren zu den Preisen berechnet, die zur Zeit des Versandes der Marktlage entsprechen." Die Beklagte, die nicht geliefert hat, nimmt beide Vorbehalte zu ihren Gunsten in Anspruch. Die Käuferin, die Zahlung jeder Preiserhöhung ablehnt, hat wegen Nichtlieferung auf Schadensersatz geklagt. Das Landgericht Tübingen erklärt den Lieferungsanspruch zu den alten Bedingungen dem Grunde nach für berechtigt, dagegen haben Oberlandesgericht Stuttgart und Reichsgericht zu Gunsten der Beklagten entschieden und die Klage abgewiesen, da die Beklagte sich vollständig freie Hand behalten hatte. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen: Die Klägerin mußte von vornherein mit der Möglichkeit einer Preiserhöhung rechnen, falls die Marktlage am Versandtage eine solche rechtfertigte. Die Klägerin befand sich daher in derselben Rechtsstellung, in der sie sich befunden hätte, wenn die Beklagte mit der Klausel: „Preis freibleibend" abgeschlossen hätte. Die unbegründete und bestimmte Weigerung der Klägerin, keine Erhöhung zu bewilligen, gab somit der Beklagten, wie das Oberlandesgericht zutreffend annimmt, nach § 326 BGB. das Recht, ohne Fristsetzung von dem Vertrage zurückzutreten. (Nachdruck verboten.)

Der Dollar nach der amtlichen Mitteilung vom Sonnabend = 4 189 500 000 000 bis 4 210 500 000 000, das englische Pfund = 18 055 000 000 000—18 145 000 000 000, der holl. Gulden = 1 556 100 000 000—1 563 900 000 000, der schweizerische Franken = 727 200 000 000 bis 729 800 000 000, der französische Franken = 217 500 000 000—218 500 000 000.

*

Auslegung der Wahllisten vom

Der Reichsminister des Innern hat bestimmt, das die Stimmlisten und Stimmkarteien für die Reichstagswahlen vom 6. April bis einschließlich 13. April 1924 auszulegen sind. Im rechtsrheinischen Bayern, wo am 6. April die Landtagswahlen stattfinden und also im allgemeinen nur eine Ergänzung der für die Reichstagswahl aufgestellten Listen in Frage kommt, wurde die Auslegungsfrist auf die Zeit vom 21. bis 27. April festgesetzt. Näheres über Ort und Zeit der Auslegung geben die Gemeindebehörden noch bekannt. Einsprüche gegen die Stimmlisten müssen bis zum Ablauf der Auslegungsfrist erhoben werden. Wählen kann nur, wer in die Stimmlisten eingetragen ist oder bei Abwesenheit vom Wohnort am Wahltage einen Stimmschein sich rechtzeitig hat ausstellen lassen.

*

Die Deutschnationale Volkspartei des Wahlkreises Westfalen-Süd (Landesverband Arnsberg) hat bereits ihre Reichstags-Kandidatenliste aufgestellt in einer Sitzung in Hagen, die dadurch besonders bemerkenswert ist, daß alle Beschlüsse mit völliger Einstimmigkeit gefaßt wurden. Die Liste lautet im Beginn: 1. Dr. Mumm-Hohensyburg (Bez. Dortmund), der bisher Reichstagsabgeordneter des Kreises war. 2. Verlagsbuchhändler Rippel-Hagen, der Mitglied des preußischen Landtags ist. 3. Landwirt Theodor Niehaus-Gelde. 4. Frau Hoffmann-Bochum, die Reichstagsabgeordnete, auf der Reichsliste gewählt, war, und die auch wieder auf der Reichsliste kandidiert. 5. Bergarbeiterführer Sauer, der an sicherer Stelle auf der Reichsliste kandidiert. 6. Eisenbahnsekretär Meuser. 7. Fabrikant Kirchhoff, Iserlohn.

*

Wichtig für ehemalige russische Kriegsgefangene.

Die hiesige amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene teilt uns mit:

Die um die deutsche Kriegsfürsorge hochverdiente Schwedin Elsa Brändström hat das Kinderheim im Schloß Neusorge bei Mittweida in Sachsen auf zehn Jahre gepachtet, um Kindern jeder Altersstufe, deren Vater in russischer Kriegsgefangenschaft waren, einen gesunden und sonnigen Aufenthalt zu bieten. Die Kinder sollen mit verständnisvoller Liebe individuell erzogen und durch Arbeiten im Haushalt und Garten praktisch geschult werden. Das Schloß liegt in einem großen Park in schöner waldreicher Umgebung. Es kommen für die Aufnahme nur Kinder, deren Väter in russischer Kriegsgefangenschaft waren, in Frage und zwar: 1. Jedes Plennykind, das einer Erholung bedarf, zum längeren oder kürzeren Aufenthalt. 2. Jedes Plennykind zum dauernden Aufenthalt bis zur Schulentlassung, das verwaist ist, oder zu Hause keine Erziehung finden kann, 3. Schulentlassene Mädchen, zwecks kostenfreier Ausbildung im Kochen, Waschen und allen hauswirtschaftlichen Arbeiten. (Lehrzeit ein Jahr.) Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Kinder mit offener oder vorgeschrittener Tuberkulose oder Kinder mit ansteckenden Krankheiten. Die Kosten der Unterbringung betragen 30 Mark monatlich, jedoch werden Kinder, deren Angehörige in bedürftigen Verhältnissen leben, gegen Abtretung der auf das Kind entfallenden Gebührnisse oder in besonders bedürftigen Verhältnissen auch unentgeldlich aufgenommen. Anträge sind bei der amtlichen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene (Zimmer 12 des Rathauses) zu stellen. Daselbe wird auch weitere Auskunft erteilt.

*

Zuzug von Kriegsbeschädigten in das rheinisch-westfälische Industriegebiet.

Die Hauptfürsorge Westfalen in Münster schreibt uns: Von einigen Fürsogestellen des besetzten Gebietes und von Arbeitgebern ist die Wahrnehmung gemacht, daß trotz der herrschenden Arbeitslosigkeit der Zuzug von Schwerbeschädigten, insbesondere aus ländlichen Gegenden sehr groß ist. Gewöhnlich sind es Verwandte, die auf irgend einer Zeche des besetzten Gebiets arbeiten, welche die Beschädigten auffordern, herüberzukommen und sich alsdann um einen Arbeitsplatz auf der Zeche zu bemühen. Die Zugezogenen finden aber in den meisten Fällen weder einen Arbeitsplatz, noch eine Wohnung, sodaß sie sofort die Hilfe der Fürsorgestellen in Anspruch nehmen müssen. Diese können ihnen aber in der Regel nicht helfen, weil sie mit der Unterbringung ihrer eigenen Schwerbeschädigten vollauf zu tun haben. Auch ausreichende Unterstützung können bei der Beschränktheit der sozialen Mittel nicht gewährt werden. Die Rückführung der Beschädigten in die Heimat ist mit erheblichen Kosten verknüpft. Es erscheint uns daher notwendig, die Kriegsbeschädigten von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise darüber aufzuklären, daß ein Zuzug in das rheinisch-westfälische Industriegebiet nur dann erfolgen kann, wenn die Fürsorgestelle des in Aussicht genommenen Wohnortes die Zweckmäßigkeit der Uebersiedlung geprüft und anerkannt hat. Zur Zeit muß im Hinblick auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Industriegebiet vor jedem Zuzug gewarnt werden.

*

(Beglaubigungsgebühren beim Konsulat der Vereinigten Staaten in Köln.) Wie uns die Dortmunder Handelskammer mitteilt, sind die Gebühren für Beglaubigungen, welche für Rechnungen 2½ Dollar und für Dokumente 2 Dollar betragen, künftig nur noch in amerikanischer Währung zu zahlen. Die Gebühren sind in bar einzusenden, da Gutschriften nicht vorgenommen werden. Falls die Gebühren in Dollarnoten nicht beglichen werden können, ist der Gegenwert in Mark unter Zugrundelegung des Kölner Freihandelskurses mit einem entsprechenden Aufschlag in Ansatz zu bringen (z. Zt. 4,6 B. Mk. = 1 Dollar). Bei Kursschwankungen wird der zu zahlende Markbetrag entsprechend geändert.

[illegible] für das Publikum geöffnet.

(Abnahme der ansteckenden Krankheiten.) Die Zahl der ansteckenden Krankheiten ist im Reich in der Woche vom 10. bis 16. Februar gegen die Vorwoche fast durchaus zurückgegangen. Lungen- und Kehlkopftuberkulose um 42 auf 1028, Diphtherie um 13 auf 778, Unterleibstyphus um 55 auf 148, Kindbettfieber um 10 auf 152, übertragbare Ruhr um 2 auf 56, Genickstarre um 3 auf 15, Milzbrand um 1 auf 3. Ganz verschwunden ist Tollwut, gleichgeblieben Scharlach mit 541. Gestiegen ist nur Körnerkrankheit von 12 auf 31.

(Amtsgericht.) Der letzten Sitzung am Mittwoch lagen meist kleinere Strafsachen zur Erledigung vor. Freispruch erzielte der Bergmann C. H. von hier, der beschuldigt war, gegen die Verordnung betr. Meldewesen verstoßen zu haben. Die Uebertretung wurde nicht festgestellt. — Der Wirt F. B. aus Berglamen sollte über die Polizeistunde hinaus Gäste in seinem Lokal geduldet haben. Auch hier konnte die Uebertretung nicht einwandfrei festgestellt werden, weshalb Freispruch erfolgte. — Ebenso wurde freigesprochen der Kaufmann C. St. von hier, der die Vorschriften über das Meldewesen nicht beachtet haben sollte, und ferner erzielte der Rendant E. Kl. von hier Freispruch, der beschuldigt war, seiner Straßenreinigungspflicht nicht nachgekommen zu sein. — Seinem Arbeitskollegen stahl der Arbeiter D. aus Nordbögge einen Geldbetrag aus der auf der Arbeitsstelle befindlichen Kleidung. Wegen Diebstahls erhielt D. eine Strafe von 3 Monaten. — Strümpfe und Hosenträger nahmen die Ehefrauen E. B. und A. B. sowie der Arbeiter H. St., sämtlich von hier, von dem Schüler A. St. an. Ohne Frage mußten die Angeklagten annehmen, daß die Sachen aus einem Diebstahl herrührten. Die Angeklagten kamen mit einer Geldstrafe von 30 Mark bezw. 10 Tage Gefängnis davon. Gegen den A. St. wurde wegen seiner Jugend hier nicht verhandelt. — Eingebrochen waren der Arbeiter Fr. S. von hier und der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Arbeiter O. F. in den Keller des Viehhändlers O. Vonhoff, Unnaerstraße, und nahmen mit zwei Seiten Speck, zwei Schinken und eine große Anzahl gefüllte Einkochgläser. Beide erhielten vier Monate Gefängnis. — Eine weitere Sache wegen Wucher mußte vertagt werden, um weitere Zeugen zu laden. — Wegen Fundunterschlagung erhielt der Bergmann O. B. aus Berglanten in der vorletzten Sitzung 5 Mark Geldstrafe, nicht, wie wir irrtümlich berichteten, 50 Mark.

Heeren, 24. März. **Einen schweren Unfall** erlitt am 19. März auf Zeche Königsborn in Heeren der 21 Jahre alte ledige Lehrhauer Stanislaus Pilarczyk aus Heeren. Der Bedauernswerte, der kurz nach der Einlieferung in das Krankenhaus verstarb, ist vermutlich beim Abladen von Holz vom Fördergestell eines Aufbruches von letzterem gefaßt und gegen die Zimmerung gedrückt worden, wobei er schwere Kopf- und Armquetschungen davontrug.

Unna, 24. März. **Vom Schöffengericht** Unna wurde der Bergmann K. H. aus Kamen wegen Hehlerei zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. J. hatte von seinem Stiefsohn eine Uhr angenommen, die dieser gefunden haben wollte.

Dortmund, 22. März. **(Tod durch Ueberfahren.)** Am 20. März, nachmittags gegen 2.30 Uhr, wurde die 75 Jahre alte Witwe Martha Weißleder, Eintrachtstraße 6, in der Beurhausstraße von einem Personenkraftwagen angefahren. Der Kraftwagenführer hielt sofort und überführte die Ueberfahrene in ein Krankenhaus. Sie ist dort kurz nach der Einlieferung infolge eines Schädelbruchs verstorben. Ueber den Unfall sind die polizeilichen Ermittelungen eingeleitet, die die Schuldfrage klarstellen sollen.

Dortmund, 22. März. **Wegen Urkundenfälschung und Betrugs** hatte sich der Dachdecker Robert Gemenger aus Dortmund vor der Strafkammer zu verantworten. G. ist wegen Unterschlagung, Betrugs und Diebstahls, zum Teil recht erheblich bereits bestraft. Juli 1923 ging er in eine Wirtschaft, in der sein Schwager zu verkehren pflegte und erzählte dem Wirt, daß sein Schwager von den Franzosen verhaftet worden sei und freigelassen werden würde, wenn er 1 Million Mark Kaution hinterlege. 800 000 Mark habe er bereits zusammengebracht und er bitte den Wirt, die noch fehlenden 200 000 Mark vorzustrecken. Zur Unterstützung seiner Angaben legte er einen angeblich von seinem Schwager geschriebenen Brief vor, in dem u. a. stand, daß sich G. im Notfalle an den Wirt wenden solle. Den Brief hatte Gemenger selbst geschrieben. Der Wirt fiel auf den Schwindel herein und gab dem G. die verlangte Summe. Die Strafkammer versagte dem rückfälligen Betrüger die mildernden Umstände und erkannte auf 1 Jahr Zuchthaus, 150 Goldmark Geldstrafe und Ehrverlust auf die Dauer von 3 Jahren.

(W) **Barop**, 22. März. **Das Baroper Walzwerk** wird seinen Betrieb jetzt wieder aufnehmen. In kürzester Zeit wird auch der Rest der Arbeiter wieder eingestellt werden.

Hombruch, 21. März. **Eine angenehme Ueberraschung** erlebte der Bergmann Stanislaus Zyklota aus Hombruch. Von einer Festlichkeit kommend, war er auf einen gewissen Skutlarek zugegangen und hatte von diesem Feuer für seine Zigarette gefordert. Als S. ihm sagte, daß er ihm kein Feuer geben könne, weil er keins habe, zog er das Messer und stach ohne weiteres auf S. ein. Das Schöffengericht hatte den Messerstecher wegen gefährlicher Körperverletzung zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Diese Strafe war dem Z. zu hoch, während die Staatsanwaltschaft meinte, daß 4 Monate Gefängnis keine ausreichende Sühne für die Tat seien. Beide Teile legten Berufung ein. Die Strafkammer war mit dem Staatsanwalt einer Meinung und erhöhte die Strafe auf 8 Monate Gefängnis, beschloß jedoch, daß nach Verbüßung von 4 Monaten der Rest der Strafe auf 3 Jahre ausgesetzt werden soll. Weiter der sofort ins Gefängnis abgeführte Zyklota.

Westhofen, 22. März. **Endlich ist es gelungen**, den am 15. Januar ds. Js. in der Ruhr durch Herzschlag verunglückten Betriebsführer Friedrich Vandskröner aufzufinden.

Iserlohn, 21. März. **Vor dem Schöffengericht** hatte sich ein gefährlicher Schwindler zu verantworten. Es handelt sich um den Kaufmann Ludwig Proest von hier, der bereits vor etwa zwei Jahren in Bingen zu einem Jahre acht Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Bei den damaligen Schwindeleien gab er sich als schwedischer Attachee von Kosör aus, beschäftigt bei der Gesandschaft in Berlin und prellte als „Aufkäufer der schwedischen Regierung" eine Anzahl Firmen um erhebliche Beträge. Aus dem Gefängnis entlassen, versuchte er sein Glück bei Auswanderungslustigen. Zwei Bauernsöhne aus Rinkerode bei Münster betrog er unter der Vorspiegelung, ihnen Devisen für die Auswanderung zu beschaffen, um 117,5 Billionen Mark. Der hiesigen Kriminalpolizei gelang es, den gefährlichen Schwindler zu verhaften, der jetzt für seine neuen Schwindeleien 7 Monate Gefängnis erhielt.

Bochum, 21. März. **(Die Plünderungen im Kaufhaus Fischer vor Gericht.)** Vor der hiesigen Sonderstrafkammer fand abermals ein Prozeß statt, der sich mit den Plünderungen des Kaufhauses Fischer in Herne am 14. Aug. vorigen Jahres zu befassen hatte. Diesmal saßen 32 Angeklagte aus Herne, Eickel und Gerthe auf der Anklagebank, darunter ein Russe, verschiedene Frauen, zwei Jugendliche und ein 63jähriger Mann. Bei der Urteilsverkündung hob das Gericht hervor, daß die Angeklagten einen großen Mangel an Gemeinsinn zeigten, wenn auch eine gewisse Notlage bestand. Wegen schweren Landfriedensbruchs wurden Gefängnisstrafen verhängt von 1 Jahr 6 Monaten, 1 Jahr 4 Monaten, 1 Jahr 3 Monaten, 1 Jahr 2 Monaten und 1 Jahr 1 Monat. 13 Angeklagte erhielten 1 Jahr, 4 Angeklagte 11 Monate, die übrigen 9 Monate, die beiden Jugendlichen 4 bezw. 5 Monate. 29 Angeklagte erhielten die Vorteile der Bewährungsfrist und der Strafaussetzung gegen Zahlung von Geldbußen in Höhe von 15 bis 300 Goldmark. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet.

Gerthe, 21. März. **Einem raffinierten Gauner** fiel ein hiesiger Anstreichermeister zum Opfer. Kam da ein unbekannter Mann und bot wegen Fortzugs seinen Kohlenbestand zum Verkauf an. Nachdem man handelseinig geworden war, bat der Fremde um Ueberlassung eines Wagens zur Heranschaffung des Brennmaterials. Der Handwerksmeister lieh ihm auch eine gute, zweirädrige Handkarre. Auf diesem Wege ist der Kohlenhändler geblieben.

Buer, 21. März. **(Unter ein Lastauto geraten.)** Auf der Horster Straße in Buer-Beckhausen passierte ein gräßliches Unglück. Der 7jährige Otto Wittenhorst, Sohn des Bergmanns Wittenhorst aus Buer-Beckhausen, war damit beschäftigt, einem Bäcker beim Verladen von Brot behilflich zu sein, als er, wahrscheinlich durch ein Warnsignal irritiert, plötzlich zur Seite sprang und direkt unter ein vorbeifahrendes Lastauto mit Anhänger geriet, das dem Aermsten beide Beine überfuhr. Der rechte Unterschenkel trug hierbei derart schwere Verletzungen davon, daß wahrscheinlich eine Amputierung des Beines notwendig wird. Das linke Bein wurde ebenfalls erheblich verletzt. Der bedauernswerte Junge wurde sofort dem Krankenhaus zugeführt. Nach dem Urteil der Aerzte besteht Lebensgefahr. Den Führer des Lastautos trifft keine Schuld.

Münster, 22. März. **(Sogenannter Bohnenkaffee.)** Mehrfach war über den ungewöhnlich hohen Preis des sogenannten „Bohnenkaffees in der Bahnhofswirtschaft Münster geklagt worden. Wie eine gründliche Nachprüfung durch das Nahrungsmitteluntersuchungsamt ergeben hat, betrug der Materialwert der Tasse „Bohnenkaffee" nebst Zubehör, die für 40 Pfg. zuzüglich 10 Prozent Bedienungszuschlag verkauft wird, 2,1 bis 2,9 Pfg.!

** **Paderborn**, 22. März. **(Es gibt noch ehrliche Leute.)** Der Beamte, der aus Versehen 10 Zehnbillionenscheine gegen tausend Rentenmark umgewechselt hatte, ist wieder zu seinem Gelde gekommen. Ein Landwirt von auswärts war der Empfänger gewesen. Er hatte, wie wir's gleich vermuteten, das Geld in dem guten Glauben eingesteckt, daß es stimmen würde.

Bielefeld, 22. März. **(Ein Edelmensch.)** Hier fand ein Mann auf der Straße ein Sparkassenbuch über 3375 Rentenmark. Nachdem er den Namen des Inhabers des Sparbuches festgestellt hatte, eilte er zu diesem und übergab ihm den Fund. Dieser, ein Lebensmittelhändler, nahm das wertvolle Buch schmunzelnd wieder in Empfang und bezeugte dem ehrlichen Finder seine Dankbarkeit dadurch, daß er ihm drei dünne Schnitten Wurst — sage und schreibe drei Scheibchen weiche Wurst — schenkte. Es gibt doch noch noble Menschen auf der Welt!

(W) **Essen**, 22. März. **(Zuchthaus für die Stoppenberger Rädelsführer.)** Donnerstag wurden vor der hiesigen Strafkammer die Ausschreitungen verhandelt, die sich in der Nacht vom 24. April v. Js. in der Bürgermeisterei Stoppenberg abgespielt und in deren Verlauf die Polizeireviere Schonnebeck und Katernberg erstürmt und die dortigen Polizeibeamten entwaffnet wurden. Die Unruhen wurden von Arbeitslosen ins Werk gesetzt. 4 Rädelsführer, 2 Arbeiter, ein Montageschlosser und ein Bergmann wurde zu Zuchthausstrafen von 5 bis 12 Jahren verurteilt und zu Verlusten der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren. Ein weiterer Rädelsführer, der geflohen sein soll, soll bei den Sonderbürkelerunruhen in Düsseldorf erschossen worden sein.

** **Duisburg**, 21. März. **Bei der Krupp'schen Friedrich-Alfred-Hütte** in Rheinhausen ist auch das Martinwerk 2 in Betrieb gesetzt worden. Ein weiterer Hochofen soll in den nächsten Tagen angeblasen werden. Es würde [illegible] Tätigkeit sein.

** **Duisburg**, 21. März. **Ein Raubüberfall** wurde morgens von drei Männern auf den Inhaber eines Etagengeschäftes am Sonnenwall verübt. Einer von ihnen hatte drei Gummimäntel ausgesucht, die er sich einpacken ließ. Als der Kaufmann Bezahlung verlangte, [illegible] gen zwei andere Männer in das Geschäft, die sich mit vorgehaltenem Revolver auf die Geschäftsinhaber stürzten. Es gelang diesen jedoch die Alarmglocke in Bewegung zu setzen, worauf die drei die Flucht ergriffen. Der Kaufmann nahm die Verfolgung auf, an der sich eine große Menschenmenge, unter ihr mehrere Radfahrer beteiligte. Der Haupttäter war noch sichtbar, während die beiden Komplizen verschwunden waren. Die wilde Jagd ging durch einen großen Teil der Stadt, die Düsseldorfer- und Kölnerstraße. Der Räuber bedrohte die Verfolger mehrfach mit seinem Revolver und wurde erst von einem belgischen Soldaten gestellt, der auf die Jagd aufmerksam geworden war. Als der Räuber auch ihn mit dem Revolver bedrohte, zog er ebenfalls eine Schußwaffe und richtete sie auf den Verbrecher. In die Enge getrieben, schoß sich der Räuber selbst eine Kugel in den Kopf. Er verletzte sich schwer und wurde als der 21jährige Arbeiter Max Michels aus Buchholz festgestellt. Ein zweiter Räuber konnte inzwischen ebenfalls verhaftet werden, während der dritte noch nicht festgestellt werden konnte.

Duisburg, 21. März. **Nach 4½ Jahren** konnte jetzt hier ein Raubmord aufgeklärt worden. Damals wurde bekanntlich in Duisburg-Meiderich der Trinkhallenbesitzer Bledder in seinem Lokal ermordet und beraubt aufgefunden. Es wurde damals schon eine große Anzahl von Verhaftungen vorgenommen, die aber alle nicht zur Ermittelung des Täters führten. Erst jetzt nach 4½ Jahren ist der Täter von der Kriminalpolizei ausfindig gemacht und verhaftet worden. Es ist der 25jährige Fuhrmann Theißen aus Meiderich, der bereits ein Geständnis abgelegt hat. Ein anderer junger Mann, der an dem Morde beteiligt war, konnte ebenfalls verhaftet werden.

Oberhausen, 21. März. **(Kohlenräuber ermittelt.)** Am 28. August vorigen Jahres wurde ein Lohntransport der Gutehoffnungshütte von Zeche Jakobi nach Bottrop unterwegs überfallen und eine Summe von 2½ Milliarden Mark, einem damaligen Wert von 15 000 Goldmark entsprechend, geraubt. Die Täter konnten seinerzeit nicht ermittelt werden. Nunmehr wird aus Ulmen berichtet, daß die aus Bottrop stammenden Gebrüder Nowack wegen dieser Straftat festgenommen wurden und den Raub eingestanden haben.

** **Mülheim-Ruhr**, 21. März. **(Messerheld.)** In der Schollenstraße wurde der Straßenbahnschaffner Karl Hingsen von dem 20 Jahre alten Arbeiter Karl Naß in Ausübung seines Dienstes durch vier Messerstiche so schwer verletzt, daß er in das Krankenhaus überführt werden mußte. Es besteht Lebensgefahr. Der Täter wurde festgenommen.

Der preußische Haushaltsplan 1924.

(W) Nach dem Vorbericht über den Entwurf des preußischen Etats für 1924 sind die Einnahmen veranschlagt auf 2 309 407 720 Goldmark, die dauernden Ausgaben auf 1 038 694 696 Goldmark, die einmaligen Ausgaben auf 370 803 037 Goldmark. Einnahmen und Ausgaben halten sich das Gleichgewicht. Verglichen mit 1913 haben sich 1924 die laufenden Einnahmen um rund 58,45 Millionen Goldmark erhöht und die dauernden Ausgaben um 262,28 Millionen vermindert. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes stand der Gesichtspunkt im Vordergrund, daß die Balanzierung des Haushaltes eine zwingende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der deutschen Währung ist. Die Aufbringung der Geldmittel durch Anleihen für den laufenden Staatsbedarf stößt auf die größten Schwierigkeiten. Im Auslande bildet die Reparationshypothek der Ententestaaten ein unüberwindliches Hindernis, im Inlande ist die Lage des Geldmarktes so, daß die Auflegung einer Anleihe für unabsehbare Zeiten keinen Erfolg verspricht. Auch durch Verkauf oder Verpfändung des an sich sehr wertvollen Staatsbesitzes können größere Geldmittel nicht flüssig gemacht werden. Aus dem Nettovoranschlag ist hervorzuheben, daß die Domänen 4,3 Milliarden Goldmark gegenüber 15,7 im Jahre 1913 erbringen. Hier macht sich insbesondere auch die Folge der Gebietsabtretung bemerkbar. Die Forsten erbringen 142,8 Millionen d. h. 78,7 Millionen mehr als im Jahre 1913. Dem für 1913 auf 20,2 Millionen veranschlagte Ueberschuß des Betriebes der Bergwerke-, Hütten- und Salinenverwaltung stehen für 1924 nur 5.1 Millionen gegenüber . Die Verschlechterung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die ertragreichen staatlichen Gruben an der Saar und in Oberschlesien der staatlichen Ausbeute entzogen sind. Im ganzen macht der Voranschlag Reinerträgnisse der Bergverwaltung von 148,7 Millionen gegen 127,1 Millionen im Jahre 1913 aus. Zu diesen Zahlen kommen noch Steuern und Abgaben im Betrage von 984,2 Millionen gegenüber 498,3 Millionen direkte Steuern und Zölle und indirekte Steuern im Jahre 1913, insgesamt 507,5 Millionen Mehreinnahmen der Betriebsverwaltungen und Steuern als 1913. Die staatlichen Verwaltungsausgaben machen dem gegenüber 1132,9 Millionen gegenüber 859,5 Millionen im Jahre 1913 aus.

Der Mädchenmord auf Juist.

Vor der Strafkammer des Landgerichts Aurich begann Dienstag der Prozeß gegen den Lagerhalter Fr. Steube aus Aachen. Ein großer Zeugenapparat ist aufgeboten. Die Vorgänge, die dem Prozeß zugrunde liegen, sind folgende: Am 12. Juli 1923 wurde in den Dünen der Insel Juist die 16jährige Tochter des Fabrikanten Dausend aus Ronsdorf bei Elberfeld, Emiline Dausend, tot aufgefunden. Wie der Tatbestand ergab, war an der Toten ein Sittlichkeitsverbrechen begangen worden, das wahrscheinlich durch Ersticken im Dünensande den Tod des Mädchens zur Folge gehabt hat. Mehrere Personen wollten das Mädchen vorher mit einem Herrn, der eine rote Badehose und einen weißen Bademantel trug, zusammen gesehen haben, so daß nach diesem Herrn als dem vermutlichen Täter geforscht wurde. Steube kam als solcher in Betracht und wurde verhaftet. Aus der Vernehmung des Angeklagten geht hervor, daß er der Sohn eines Kölner Manufakturwaren-Großhändlers ist und an einem Technikum studiert hat. Er ist dann Ingenieur geworden und war zuletzt als Lagerhalter in einer Aachener Firma tätig. Der Angeklagte leugnete die ihm zur Last gelegte Tat. An dem Mordnachmittage will er allerdings in den Dünen gewesen sein. Er habe dort geschlafen. Eine rote Badehose habe er allerdings getragen. Als ihm ein Bild des tot aufgefundenen Mädchens vorgelegt wird, erklärt er, dieses Mädchen nie gesehen zu haben. Es hat damals eine Abstempelung aller Pässe stattgefunden, um auf diese Weise den Täter zu finden. Dabei hätte ihn ein Mädchen offen als den Täter bezeichnet. Das habe ihn so aufgeregt, daß er ¾ Liter Kognak getrunken habe und dann an den Strand gegangen sei, wo er in voller Kleidung Schwimmübungen gemacht habe. Daß das ein Selbstmordversuch gewesen sei, bestreitet der Angeklagte, doch ist damals in seiner Wohnung ein Abschiedsbrief gefunden worden, der die Unterschrift trug: Euer unglücklicher Friedrich! Am Abend ist Steube dann verhaftet und ins Spritzenhaus eingesperrt worden. Dort hat er in der Nacht versucht, seinem Leben durch Oeffnen der Pulsadern ein Ende zu bereiten. Der Versuch mißlang. Trotz des Blutverlustes ist er dann in der Nacht ausgebrochen und hat in den frühen Morgenstunden am Strande einen Selbstmordversuch im Wasser gemacht. Er schwamm jedoch wieder an Land, hielt sich bis gegen Mittag in den Dünen auf und ging dann in seine Wohnung, wo er abermals festgenommen wurde. Der Staatsanwalt beantragte in Berücksichtigung der Roheit der Tat, der Unschuld des Opfers, des über die Familie Dausend gebrachten Kummers und der Schädigung der Inselbevölkerung: 14 Jahre Zuchhaus und 10 Jahre Ehrverlust wegen versuchter Notzucht mit Todeserfolg. Zwecks Ladung eines weiteren Zeugen wurde die Verhandlung und die Urteilsverkündigung bis Samstag ausgesetzt.

Weitere Nachrichten.

— **Braut und Schwiegermutter erschossen.** In Travemünde erschoß der Postschiffsschaffner Finn seine Braut und deren Mutter in ihrer Wohnung. Dann brachte sich der Mörder einen Kopfschuß bei. Er wurde in schwerverletztem Zustande ins Krankenhaus eingeliefert.

— **Zum Tode verurteilt.** Die Darmstädter Strafkammer verurteilte den 30jährigen Händler Hoffmann, der beschuldigt wird, zusammen mit dem Kriminalinspektor Weber, der sich in der Untersuchungshaft erhängte, seine Frau aus dem Polizeigefängnis mit einem Auto in den Wald bei Rohrbrunn brachte und dort erwürgt zu haben, auf Grund von Indizienbeweisen zum Tode.

— **Bei einem Einbruch** wurde die Fürstensammlung eines fürstlichen Familiengeschlechts von einem hohen antiken und Geldwert vollständig ausgeraubt. Als mutmaßliche Täter sind bisher zwei Personen verhaftet worden.

— **Durch eine Feuersbrunst** wurde im Dorf Schmielau bei Mölln 6 Häuser vollständig eingeäschert.

*

Kleine Nachrichten.

Reichskanzler Marx und Reichsaußenminister Dr. Stresemann sind Freitag von Wien nach Berlin zurückgereist.

Im Hauptausschuß des preußischen Landtags griffen die Abgeordneten v. Eynern (D. Vp.) und Linz (Z.) den Handelsminister wegen Art der Besetzung und der Stellung des Leiters der staatlichen Porzellanmanufaktur an. Es liegt dem Ausschuß noch ein Mißtrauensvotum der Deutschnationalen gegen den Handelsminister vor.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ „t auf Grund des Artikels „Straßburger Brief“ in der Freitag-Morgenausgabe (Nr. 256) auf acht Tage, vom 22. bis 30. März, von der Besatzungsbehörde verboten worden.

In Hamburg versuchten abends 3000 bis 4000 Teilnehmer einer kommunistischen Versammlung nach dem Stadtinnern zu ziehen. Als sich in der Kielerstraße ihnen Polizeibeamte entgegenstellten, wurden diese unterdem Rufe: Schlagt die Hunde tot aufs schwerste bedrängt, sodaß sie von der Waffe Gebrauch machen mußten. Mehrere Personen wurden verwundet, darunter ein Zivilist durch einen Bauchschuß. Die zur Verstärkung herbeigerufene grüne Polizei zerstreute die Demonstranten

Marschall Foch hat eine Reise nach Rom angetreten. Havas betont, daß sie nur einen privaten Charakter habe.

Eine Konferenz zur Besprechung der Kalifatsfrage in Kalkutta hat eine Entschließung angenommen, die sich für die Türkei als Sitz des Kalifats ausspricht, da die Türkei die stärkste islamitische Bevölkerung habe.

Der Pariser Berichterstatter des Daily Expreß schreibt, eine höhere britische Finanzautorität habe ihm in einer Unterredung erklärt, das Mysterium der Rentenmark sei eines der Wunder der Welt. Die Rentenmark könne wertvoll bleiben, solange das deutsche Volk Selbstvertrauen darauf setze.

Das zwischen der bayrischen Staatsregierung und dem Heiligen Stuhl vereinbarte Konkordat ist abgeschlossen. Der Reichskanzler hat nebst der Reichsregierung auf Grund der Reichsverfassung Einwendungen nicht erhoben.

Die „Rote Fahne“ behauptet, daß am 21., 22. und 23. März in Berlin ein großdeutscher Jugendtag stattfinden wird, an dem sich 75 000 Faszisten aus dem ganzen Reich beteiligen sollen. Da der zivile Ausnahmezustand Straßenumzüge und Versammlungen unter freiem Himmel verbietet, hat der jungdeutsche Orden nach einer Meldung des amtlichen preußischen Pressedienstes von seinem Plan einstweilen Abstand genommen.

Der Leipziger Metallarbeiterstreik ist nach 7wöchiger Dauer beendet worden.

Der französische Ministerrat hat den 11. Mai als Termin für die Kammerwahlen eingesetzt.

Nach einer Havasmeldung aus Tokio handelt es sich bei dem in Brand geratenen lenkbaren Luftschiff um ein vor zwei oder Jahren aus England eingeführtes Luftschiff von 61 Meter Länge. Die fünf Leichen wurden in einem Walde gefunden.

(Eingesandt.)

Im Vorfrühling.

Strahl der Sonne, schönstes Licht,
Freudig ahnen wir dein Kommen.
Halm und Knospe mit Verlangen
Rüsten sich, dich zu empfangen.

Sonnenkraft aus ew'gen Höhen
Schmücke wieder Wald und Heide,
Laß die Sänger jubilieren,
Froh im Lenze musizieren.

Frühlingszauber, Frühlingswunder
Machet uns die Herzen weit,
Daß mit Lob und Dank erkennen
Wir des Schöpfers Herrlichkeit.

Rehfuß.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 24. März. (Ziegenzuchtverein Kamen.) Die am Sonntag, den 17. März, im Lokale Kümper abgehaltene Generalversammlung wurde vom 1. Vorsitzenden um 4½ Uhr eröffnet. Es entspann sich eine rege Aussprache über den Bau eines Stalles. Versammlung war für Wiederaufbau des alten Stalles auf dem Faberschen Grundstück. Der Beitrag für 1924 wurde auf 2,20 Mark festgesetzt. Derselbe ist in 2 Raten a 1,10 Mark zu zahlen und zwar bis zum 1. Juli. Weiter wurde noch Herr Wäscher, Jahnstraße, zum Kassierer des Vereins gewählt.

(Eingesandt.)

25. März: Veränderlich, rauh.
26. März: Wenig verändert.
27. März: Sonne. Nachts kalt. Tags angenehm.
28. März: Kaum verändert.
29. März: Sonne. Tags gelinde.

Wybert gegen **Husten**

Zur Wahl

Flugblätter
Aufklärungsschriften
Stimmzettel
Plakate
und alle anderen zur Wahl benötigten
Drucksachen

fertigt in kürzester Zeit bei billigster Preisstellung an

Buchdruckerei der Kamener Zeitung
Weststraße 10. Unnaerstraße 165.

S. V. K. 13.

Am Dienstag, den 25. März 1924, abends 8½ Uhr 837
Monatsversammlung
im Hotel Bergheim.

Der Vorstand.

An Hand erster Bielefelder Kräfte bin ich in der Lage, bessere 836
Damen- und Herren - Wäsche
in eigenem Hause anzufertigen. Sichere sorgfältige Ausführung zu billigsten Preisen zu.
F. Eumann, Markt 23.

Staatl. Fünfklassenlotterie!
Ziehung der 2. Klasse am 4. April 1924.
Kauflose zur 2. Klasse:
⅛ Mk. 6, ¼ Mk. 12, ½ Mk. 24, 1/1 Mk. 48.
Für die folgenden Klassen:
⅛ Mk. 3, ¼ Mk. 6, ½ Mk. 12, 1/1 Mk. 24.
In der 2. bis 5. Klasse kommen rund 19 Millionen Goldmark zur Ausspielung.
300 000 Lose! 102 000 Gewinne!
Bestellungen erbitte umgehend. 801
Dr. Siebert, Dortmund, Ostwall 2.
Postscheckkonto 2420 Dortmund.

(Staatsmedaille, gold. Ausstellungspreise) 732
Pianos Flügel-Harmoniums
Verkauf direkt an Private, frachtfrei.
Filiale: Berlin, Hardenbergstrasse 14.
Roth & Junius Hof-Piano- und Flügelfabrik **Hagen (Westf.)**
NB. Wir führ. in Sonderabt. echte Grammophone m. Künstlern.

Laut Beschluß des Magistrats ist das Städtische Wohnungsamt mit sofortiger Wirkung für den Publikumverkehr nur an den Wochentagen Dienstag, Donnerstag und Sonnabend geöffnet und an den übrigen Tagen geschlossen. 809

Kamen, den 18. März 1924.

Der Magistrat.
J. V.: Siegler, Beigeordneter.

Bilder-Bücher
in großer Auswahl
empfiehlt
Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Tafeln
zu haben in der
Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Markisen, Holzrouleaus
liefert in allen Größen und Ausführungen 833
Friedrich Möcking
Nordstr. 34.

Für sofort ein
Dienstmädchen
nicht unter 17 Jahren, für Landarbeit gesucht. 807
Heinr. Freisendorf,
Altenmethler.

Wir suchen zu Ostern einen
Lehrling
und ein
Lehrmädchen
Solche mit höherer Schulbildung werden bevorzugt. 834
Angebote erbitten
Wallach & Co.,
Kom.-Ges., Kamen.

Suche sofort einen
Laden
mit Nebenraum. 835
Offerten unter **Nr. 835** an die Kamener Zeitung.

Nr. 71. 1924.



Die aus der Mühle.

32. Fortsetzung.

Roman von Anny Wothe.

Nachdruck verboten.

Die letzten Strahlen der Herbstsonne umglühten Sufes Köpfchen, das noch immer am Fenster lehnte.

„Hast du einige Minuten übrig, Susanna?“ hörte sie da plötzlich Reinhards Stimme hinter sich. Erschreckt und wie ein Maienröslein erglühend, wandte sie sich um.

„Ach, du bist's?“ entgegnete sie dann langsam und deutete auf einen Sessel der unweit des Fensters stand.

„Hattest du jemand anders erwartet?“ gab Reinhard scharf zurück.

Erstaunt und fragend sah sie ihn an. Das war wieder der ruhig kühle Blick, der ihn schon so manches Mal aus der Fassung gebracht, der mehr als die Worte sagte: „Was geht's dich an — ich verstehe deine Anmaßung nicht.“

Er neigte lässig das Haupt und nahm, nachdem sich Suse in der tiefen Fensternische niedergelassen hatte, den angebotenen Platz ein.

„Du weißt, sagte er in kühlem gleichgültigem Tone, „daß ich übermorgen auf lange Zeit — es war dein spezieller Wunsch — zu verreisen gedenke. Will's Gott, kehre ich im Frühjahr ein paar Tage heim, um dann endlich für immer hinauszuziehen und dich ganz freizugeben. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, mein Haus zu bestellen, und ich hoffe, du wirst mit mir zufrieden sein.“

Sie winkte abwehrend mit der Hand, die Kehle war ihr wie zugeschnürt.

Reinhard aber fuhr unbeirrt fort: „Schloß Rodendorf bleibt, wie sich auch unsere Zukunft gestalten mag, dein unentgeltliches Eigentum, in dem ich nur im Frühjahr um ein paar Tage Gastfreundschaft bitte. Für den Fall meines Todes bist du die Erbin meines gesamten Vermögens, das dir auch bleibt, falls du zu einer neuen Vermählung schreiten solltest.“

Er sprach, als ob er eine auswendig gelernte Rede hersagte.

Suse sah ihm zuerst erschreckt, dann empört in die Augen.

„Und das wagst du mir zu sagen,“ fuhr sie auf, „mir, die ich dein Geld verachte, die ich

Glückliches Ziel!

Wohlauf! Die Segel sind gespannt. —
Jetzt ziehen wir zu zweit'n
Auf ewig nun ins Sonnenland,
In Liebe gut und rein.

Dort, wo der holde Friede weilt
Und heimisch ist das Glück;
Wo uns von Amor zugeteilt
Vom Paradies ein Stück. —

Wir segeln in die kleine Welt
Hinein ins Märchenschloß:
„Daheim“, von Hoffnung froh erhellt,
Die uns dies Reich erschloß.

Im Ziele fest, für alle Zeit
Vereint mit Herz und Hand;
So gibt der Himmel das Geleit
Zur Fahrt ins Sonnenland.

Heinz Hof.

jauchzen werde, wenn die goldene Kette fällt, wenn ich für immer diesen Mauern entronnen bin? Ich will dein Geld nicht — nichts will ich! Wenn du gegangen, dann streife ich all den prunkenden Glanz und Schimmer, der das Elend meiner Seele zudecken soll, ab und kehre zu meinem Vater, in unsere liebe, traute Mühle zurück. Dort, in unserer stillen Häuslichkeit, will ich versuchen, ein neues oder vielmehr das alte Leben zu beginnen.“

„Du bist ein großes Kind, Susanna. Doch, wie du willst, ich lege deinen Wünschen und Hoffnungen keine Hindernisse in den Weg, nur möchte ich dich darauf aufmerksam machen, daß, so lange unsere Ehe noch vor der Welt besteht, du auch den Schein wahren mußt. Gehe besuchsweise in die Mühle, so lange du willst, aber behalte Schloß Rodendorf als deinen ständigen Wohnsitz. Ich habe Walter Richmann, den du ja hinreichend kennst, als Verwalter für die Dauer meiner Abwesenheit gewonnen, es hat viel Mühe gekostet, ihn zu bewegen, wieder nach hier zu kommen,“ fügte er halblaut, wie zu sich selbst sprechend, hinzu. „Er ist ein Ehrenmann und wird dir stets mit Rat und Tat zur Hand gehen, zudem hast du ja auch deinen Vater.“ Ein dunkler Schatten flog über Reinhards Gesicht. Seit seiner Verheiratung war etwas Fremdes zwischen ihn und seinen Bruder getreten, das sie bei aller Herzlichkeit nicht überbrücken konnten.

Suse hielt das goldflimmernde Köpfchen gesenkt.

„Willst du tun, was ich dir vorschlage, Susanna?“

„Ja,“ kam es langsam, tonlos über ihre Lippen.

„Ich danke dir,“ sagte er einfach. „Noch etwas,“ sagte er plötzlich aufstehend und ihr einen Schritt nähertretend, „der Mann soll zwar keine Geheimnisse vor seiner Frau haben,“ fügte er mit einem schwachen Versuch zu scherzen, hinzu, „aber ich habe eines und bitte schon vorher um Absolution.

Der leichte Ton gab Suse vollständig ihr inneres Gleichgewicht wieder. „Sie sei gewährt,“ gab sie mit mattem Lächeln zurück.

Er küßte flüchtig ihre Hand. „So höre,“ sagte er kurz. „Du erinnerst dich gewiß, daß der alte Major von Sanden außer Lothar noch einen älteren Sohn hatte, der verschollen ist.“

„Dorn, o, gewiß,“ entgegnete Suse lebhaft, „er war mit Milly verlobt und ging eines Tages auf und davon.“

„Heiratete darauf eine Amerikanerin,“ fuhr Reinhard fort, „die vor kurzer Zeit starb und ihm ein Töchterlein hinterließ, mit welchem er hierherkam, das Herz seines Vaters zu gewinnen.“

Suse war aufgesprungen. „Wäre es möglich,“ rief sie erregt, „so hat mein Herz mich doch nicht getäuscht, wenn es mir sagte, Armand Mechler sei ein Freund alter Tage?“

„Du hast recht geahnt, sagte er, aber auch andere haben desgleichen getan,“ sagte Reinhard. „Du selbst weißt ja, wie sehr der alte Major Armand in sein Herz geschlossen hat, wie mein Freund nahe daran war, sich den Vater, seinem Kinde den Großvater zu gewinnen — er war fast täglicher Gast in Mockwitz. Lisa, Gret und Lothar, denen er sich entdeckte, und die glücklich waren, den geliebten Bruder wiedergefunden zu haben, boten alles auf, das Band der Zuneigung, das den Alten an Armand knüpfte, zu befestigen, und sehnten den Zeitpunkt herbei, wo sie Armand und sein Kind in des Vaters Arme führen konnten, aber, wie gesagt, es ist noch eine andere hinter das Geheimnis gekommen, das in ihren Händen gefährlich war.“

„Milly?“ fragte Suse zweifelnd.

„So ist's,“ sagt Reinhard zurück. „Armand hat sich in den letzten Wochen viel mit Milly beschäftigt — es lag ihm daran, klar zu sehen, ob er sich vor vielen Jahren in der Beurteilung seiner Verlobten geirrt. Milly kam ihm nicht nur entgegen, sondern sie warf sich ihm förmlich an den Hals, und Armands, oder Horsts, wie wir jetzt sagen müssen, früheres Urteil über sie wurde nur bestärkt. Als er ihr zu verstehen gab, daß sein Herz nichts für sie empfinde, sagte sie ihm, daß sie ihn längst erkannt, und drohte, sein Geheimnis dem Major zu verraten. Da er fest blieb, so hat sie es getan, und heute ist es denn auch zu einer Auseinandersetzung gekommen.“

„So ist alles gut?“ rief Suse freudig erregt.

„Du irrst,“ sagte Reinhard finster. „Der Alte hat Horst zum zweitenmal sein Haus verboten, trotz der Bitten der Geschwister. Nur unter einer Bedingung sollte ihm Verzeihung werden, wenn er Milly heimführte. Horst weigerte sich, und der Major, wahrscheinlich gereizt und beeinflußt durch Millys Intriguen, wies ihm die Tür. Er hat auch verboten, daß Klein-Ilschen je wieder seine Schwelle betritt, trotzdem wir alle sahen, wie gern er die Kleine, ohne zu ahnen, daß es sein Enkelkind war, gehabt.“

„Und das Ende?“ fragte Suse langsam. „Kann sich Horst nicht entschließen, des Kindes wegen seines Vaters Wunsch zu erfüllen?“

Reinhard schüttelte ernst das Haupt. „Ich fürchte,“ sagte er mit fast traurigem Anflug in der Stimme, „er hat ein Paar blaue Augen dort unten in der Mühle allzu gründlich studiert, und die Augen in der Mühle sind gefährlich, das weiß ich selbst. —“

Er strich mit der feinen Hand über die brennende Stirn.

Suse hatte den Schlußsatz kaum gehört. „Schwester Fritz?“ rief sie fast atemlos. „Ach, du täuschst dich wohl, Onkel Reinhard, sie ist noch ein Kind, und ein ernster, so bedeutend älterer Mann kann doch unmöglich seinem Kinde eine Mutter geben wollen, die selbst noch ein Kind ist, und dann — ich glaube nicht, daß Fritz etwas anderes als Freundschaft für Horst empfindet.“

„Das glaube ich auch, und darum zittere ich für Horst, den ich lieb habe, wie einen Bruder,



Der Mikado Yoshihito, Kaiser von Japan, liegt, nach einer Meldung aus Tokio, im Sterben.

Der Kaiser von Japan, Joshihito, der im Jahre 1912 seinem Vater Mutsuhito folgte, wurde am 31. August 1879 in Tokio geboren und war der erste japanische Herrscher, bei dessen Erziehung die traditionelle Abgeschlossenheit des Hoflebens durchbrochen wurde. In den Entwicklungsjahren brachte den damaligen Kronprinzen — er wurde mit zehn Jahren zum Kronprinzen ernannt — eine lange schwere Krankheit an den Rand des Grabes. Ein Triumph der deutschen Medizin war es, daß der damals als Professor an der Universität Tokio tätige Geheimrat Boelz an dem bereits wegen Tuberkulose Aufgegebenen eine seltene, von ihm entdeckte Abart von Lungenentzündung feststellte, die leicht mit hochgradiger Schwindsucht verwechselt werden kann. Unter seiner Behandlung wurde der damals 19jährige Kronprinz wieder hergestellt. Seine Gesundheit indessen blieb immer schwankend, und mehrmals seit seiner Thronbesteigung wurde er ernstlich krank, da die Anstrengungen, die mit der gewissenhaften Ausübung der kaiserlichen Pflichten verbunden sind, ihm sehr schwächten. Seit 1919 wurde er so schwach, daß er nicht mehr der Eröffnungsfeier des Parlaments beiwohnen konnte, und die Erholungszeit Winter wie Sommer immer mehr verlängert werden mußte. Sein Zustand wurde trotzdem immer bedenklicher wegen der Schwächung des Gehirns. In letzter Zeit war es ihm unmöglich geworden, die kaiserlichen Obliegenheiten zu erfüllen, weshalb auch der Kronprinz zum Regenten ernannt werden mußte.

und weil ich ihn lieb habe, möchte ich dich gebeten haben, nimm dich seines Kindes an, wenn er mit mir hinauszieht in die Ferne. Schütze, schirme es — vielleicht kommt doch noch die Zeit, wo es Horst Fritzchen in die Arme legen kann, und wenn nicht, so hilf, daß das Kind ein Werkzeug werde, Horst ins Vaterhaus zurückzuführen. Ich habe ja nicht mehr das Recht, etwas zu erbitten, aber denke, es wäre der letzte Wunsch eines Sterbenden — denn bald werde ich ja tot für dich sein —, den du für mich erfüllst. Willst du?“

„Ich will!“ gab sie ernst zurück und in den blauen Augen schimmerten Tränen.

Fest ruhte ihre Hand in der seinen, die sie warm umschloß. So standen sie eine Weile im verglühenden Abendscheine und schauten über den in rosige Glut getauchten See. Vom Dorf her klangen die Abendglocken wie bange Klänge der Sehnsucht durch die Luft.

„Es wird Herbst,“ sagte Reinhard gedankenvoll.

Und „es wird Herbst“ klang es in Sufes Herzen nach.

(Fortsetzung folgt.)

Quellenwanderers Frühlingspläne.

Am schönsten läßt sichs vom Frühling träumen, wenn der Nordwind an den Fensterläden rüttelt und die Schneeflocken lustig durch die Luft tanzen. Dann wachsen um den warmen Ofen allerhand grüne Hoffnungsranken von „künftigen sonnigen Tagen“ und herzfrischer Wanderlust. Vor allem die muntere Jugend ist für solches Schweifen in die Ferne zu haben. Sie schnürt schon das Ränzel im Geiste, während noch der Rodelschlitten zu Tal schießt und der blitzende Schlittschuh über die Eisdecke flitzt. Ein Sport, der vor dem Kriege aufkam und sich mit jedem Jahre mehr Gönner warb, ist das Quellenwandern: Erkunden, woher der heimatliche Bach kommt und wo und wie er mündet. Natürlich geht man nicht an den Bachrändern dahin, sondern man benutzt die dem Gewässer nächstliegenden Wege und Straßen. Früh am Morgen geht's fort, und kommt der Abend, so möchte man wieder „bei Muttern“ sein. Von diesen Wanderzügen ins junge Grün, umschwirrt von Lerchengesang und Finkenruf, träumt man jetzt, legt sich bereits ein Notizbuch, ein Skizzenbuch, ein Herbarium zurecht und schwelgt in Phantasien auf Grund einer heimatlichen Landkarte, nach der man Entfernungen nach dem Kilometermaßstab in aller Ruhe berechnet. Dabei hört man schon ferne Mühlräder klappern und vernimmt das Holdrio anderer Wanderbögel. Es stimmt wohl: vom Wasser haben wirs gelernt, das Wandern! Möchte sich der reizende junge Sport, von der Lehrerschaft kräftig unterstützt, immer weiter ausdehnen — das wünschen wir mit einem herzhaften „Gut Quell!“

#

Dekorationskünstler unter den Vögeln.

Es ist bekannt, daß Vögel, die ihre Nester an besonders gefährdeten Punkten, wie Felsen anlegen, sich am allerwenigsten darum kümmern, diesen gefährdeten Stellen Anlagen zum Schutz der zu erwartenden Nachkommenschaft zu schaffen. Sie stehen darin in auffallendem Gegensatz zu den kleineren Waldvögeln, wie Baumläufern und anderen, die ihre sorgsam geerbetten und wasserdichten Nester an Stellen anlegen, wo sie durch Sträucher und Unterholz gegen Ueberraschungen von außen tunlichst geschützt sind. Bis weiter gehen aber in dieser Beziehung einige Vögel der Tropen, die sich beim Nestbau nicht nur mit der Zweckmäßigkeit der Anlage begnügen, sondern dabei auch der ästhetischen Forderung mit künstlerischem Sinn Rechnung zu tragen wissen. So liebt es beispielsweise Newtons Laubenvogel von Queensland, sein Nest mit Blumen zu schmücken, die er vom Feld heranträgt, und die er regelmäßig durch neue ersetzt, wenn die alten verwelkt sind. Der „Gartenvogel“, der in Neu-Guinea zu Hause ist, betätigt dabei sogar in der Auswahl der Blumendekoration einen ausgesprochenen Farbensinn und bemüht sich, die Nestanlage dadurch naturgetreu und anziehender zu gestalten, daß er zwischen Knospen und Blüten Insekten setzt, die durch ihre Farbenbuntheit das Ganze beleben.